

Akkreditierungsbericht zum Antrag auf Akkreditierung für den Teilstudiengang Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät (ZF-BA-PHF) an der Universität Rostock

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Herr Prof. Dr. Wilfried Alt Professor und stellv. Institutsdirektor am Institut f
 ür Sport- und Bewegungswissenschaft an der Universit
 ät Stuttgart
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Taube
 Professor für Bewegung und Sportwissenschaften an der Universität Freiburg (Schweiz)
- Herr Klaus Haberer
 Lehrkraft an der Physiotherapieschule Emmendingen sowie ehemaliger wissenschaftlicher Angestellter der Universität Freiburg i. Br. am Institut für Sport und Sportwissenschaften
- Herr Friedrich Bloße
 Student der Universität Leipzig/Technischen Universität Dresden im Master Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Sport und Geografie

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 19.01.2018 Beschluss des Rektorats vom 07.05.2018 Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2025

Datum der Veröffentlichung: 14.05.2018

Bericht bearbeitet von: HQE, Antje Mayer, Stand: 19. Januar 2018

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte für den Teilstudiengang Sportwissenschaft (ZF-BA-PHF) ("Selbstbericht Sport" vom 06.10.2017). Als Prüfungsgrundlage dienen die "Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" sowie der "Frageleitfaden für die Gutachter/innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock".

Die Empfehlung zur Akkreditierung basiert auf den Entscheidungsregeln für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß Punkt 3 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013).

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Einrichtung des Teilstudiengangs Sportwissenschaft und die Akkreditierung für die Dauer der Akkreditierung des ZF-BA-PHF.

Allgemeine Einschätzung zum Teilstudiengang:

Der Teilstudiengang Sportwissenschaft stellt ein attraktives Studienangebot und eine sinnvolle Ergänzung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät dar. Die Ausrichtung der sportwissenschaftlichen Ausbildung ist vergleichbar mit anderen nationalen Studienangeboten in diesem Bereich und breit gefächert. Der Teilstudiengang ist sehr eng an das Lehramtsstudium angelehnt und weist keine besondere Spezialisierung auf.

Durch die breite Ausrichtung ermöglicht der Teilstudiengang eine Vielfalt an Spezialisierungsmöglichkeiten im Masterstudium. Ein entsprechender Masterstudiengang wird momentan noch nicht angeboten.

Empfehlungen:

Im Ergebnis der Begutachtung erklärten die Gutachter, dass die im Oktober 2017 vorgelegten Dokumente den Standards entsprechen und formulierten folgende Empfehlungen:

- 1. Zur Verbesserung der Chancen zum Übergang auf den Arbeitsmarkt wird angeregt, die Erweiterung des Fächerspektrums im ZF-BA- PHF zu prüfen, beispielsweise im Bereich der Wirtschaftswissenschaften.
- 2. Die Lern- und Qualifikationsziele der Module sollten im Hinblick auf das Gesamtqualifikationsziel und angestrebte Tätigkeitsfelder überarbeitet werden. Darüber hinaus sollten zur Untermauerung der allgemein formulierten Lern- und Qualifikationsziele der Module mehr inhaltliche Aspekte aufgenommen werden.
- 3. Zur Verbesserung der Abgrenzung zum Lehramtsstudium und zur Erhöhung der Attraktivität des Teilstudiengangs wird empfohlen, vertiefende sportwissenschaftliche Module sowie Sportmanagement/-Ökonomie in das Curriculum zu integrieren.
- 4. Um das Ungleichgewicht in der Prüfungsbelastung auszugleichen und insgesamt die Prüfungslast zu reduzieren wird angeregt, die zweisemestrigen Module einsemestrig anzubieten und zu prüfen, ob sich die Module, die kleiner als 5 LP sind, zusammenfassen lassen als auch ob sich bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine modulumfassende einzelne Prüfung implementieren lässt.
- 5. Zur Stärkung der Interdisziplinarität und besseren Verknüpfung von Erst- und Zweitfach sollten Möglichkeiten zur Implementierung von verbindenden Modulen geprüft werden.
- 6. Gemäß Rahmenprüfungsordnung müsste das Abschlussmodul "Bachelorarbeit" heißen. Die Bezeichnung wäre ggf. anzupassen.
- 7. Für Prüfungsvorleistungen sind keine Regelungen zur Anmeldung als auch zum Bestehen und Wiederholen in der Prüfungsordnung enthalten. Für die prüfungsrechtliche Verwaltung wären entsprechende Regelungen zu treffen.
- 8. Um einen besseren Überblick über die unterschiedlichen Regelungen einschließlich Änderungssatzungen zu gewährleisten wird angeregt, alle Regelungen der Rahmenprüfungsordnung in ein Dokument zu integrieren.

Eine Reihe von Empfehlungen auf Grundlage einer früheren Version des Studiengangskonzepts wurde bereits im Entwicklungsprozess der Curricula umgesetzt. Sofern das nicht geschehen ist, wurden entsprechende Begründungen durch die Fachvertreter formuliert. (siehe Anlage Dokumentation der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts)

Bewertung des Teilstudiengangs

1. Passfähigkeit

Das Studiengangskonzept bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock, der Fakultät sowie bundesweit ein. Die strategischen Entwicklungsziele der Universität sind aufgegriffen:

- Die Förderung von studentischen Initiativen
- Die Internationalisierung der Curricula
- Die Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang als erfüllt angesehen.

Die Auslastung im Bereich Sportwissenschaft ist sehr gut. Die Einrichtung eines Masterstudiengangs im Bereich Sportwissenschaft würde jedoch einer Erhöhung der Studierendenzahlen im Masterbereich dienlich sein. Zudem regt die Gutachtergruppe an zu prüfen, ob die Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF noch erweitert werden können, z.B. um wirtschaftswissenschaftliche Fächer, um die Möglichkeiten des Übergangs auf den Arbeitsmarkt zu verbessern.

2. Qualifikationsziele

- Die dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung und Qualitätsziele.
- Die Qualifikationsziele sind im Verhältnis zu anderen (konsekutiven) Studiengängen und Übergangsmöglichkeiten angemessen.
- Die im Studiengang zu vermittelnden Inhalte/die Studieninhalte entsprechen den g\u00e4ngigen fachlichen Standards.
- Die Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen (Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement) sind gegeben.

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang als erfüllt angesehen.

Die Qualifikationsziele für den Teilstudiengang sind definiert, angemessen und entsprechen auch den gängigen Standards. Durch die große Schnittmenge mit dem Lehramtsstudium mangelt es jedoch an einer deutlichen Abgrenzung des Bachelorstudiums in Bezug auf die Qualifikationsziele. Die Gutachter empfehlen daher, die Qualifikationsziele insbesondere auch auf Modulebene nochmals im Hinblick auf die Gesamtqualifikation und zukünftige Tätigkeitsfelder zu überprüfen und zu überarbeiten. Da die Lern- und Qualifikationsziele für die Module sehr allgemein gehalten sind, sollte eine Spezifizierung im Bereich der Inhalte erfolgen. Wünschenswert wären zudem eine Möglichkeit der Erweiterung des Curriculums um Sportmanagement/-Ökonomie als auch vertiefende sportwissenschaftliche Module als Abgrenzung zum Lehramt.

3. Curriculum

- Die formulierten Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen, Zugangsberechtigung etc.) sind adäquat.
- Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen/-veranstaltungen ist angemessen.
- Der Angebotszyklus der Veranstaltungen ist angemessen.
- Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann sichergestellt sein
- Der Arbeitsaufwand ist realistisch und angemessen. Der Workload entspricht den vergebenen ECTS-Punkten.
- Die Prüfungsbelastung ist pro Semester und im Studienverlauf angemessen.
- Das interdisziplinäre Lehrangebot ist mit Blick auf das Qualifikationsziel angemessen.
- Es gibt im Studiengang Mobilitätsfenster und Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika oder/und gesellschaftliches Engagement.
- Die Inhalte, die didaktischen Lernformen und Lernziele der Module führen auf das angestrebte Qualifikationsziel des Studiengangs hin.
- Die Möglichkeiten und die Umsetzung eines Teilzeitstudiums sind beschrieben und wenn ein solches möglich ist, wird dessen Umsetzung sichergestellt.

 Die vorhandenen Ressourcen sind ausreichend für die Durchführung des Curriculums des Studiengangs und es kann keine Engpässe geben.

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang als erfüllt angesehen.

Der Studiengang ist gut strukturiert und berücksichtigt in angemessenem Umfang Pflicht- und Wahlpflichtbereiche sowie interdisziplinäre Aspekte und die Möglichkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten. Möglichkeiten des Teilzeitstudiums als auch eines Auslandsaufenthalts sind gegeben. Die Studierbarkeit der Module ist bereits im Lehramt erprobt und wurde von der Fachschaft bestätigt.

Zum Ende des zweiten sowie des vierten Semesters kommt es durch die zweisemestrig angelegten Module zu einer Erhöhung der Prüfungslast. Hier sollte geprüft werden, ob sich diese reduzieren lässt. Zudem wird angeregt zu prüfen, ob die Kompensationsmöglichkeiten in Bezug auf die Anwesenheitspflicht auch ausreichend sind, damit z.B. dem höheren Risiko von Verletzungen im Sportstudium Rechnung getragen wird und ein verletzungsbedingter Ausfall nicht zur Studienzeitverlängerung führt.

Zur Reduzierung der Prüfungslast wird zudem angeregt, eine Zusammenlegung der Module, die kleiner als 5 LP sind sowie bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen die Zusammenlegung der Prüfungen zu einer das gesamte Module umfassenden Prüfung in Erwägung zu ziehen.

Um das Studium im Erst- und im Zweitfach besser zu verbinden und die Interdisziplinarität zu stärken wäre die Möglichkeit des Angebots entsprechender Module zu prüfen.

Das Abschlussmodul müsste laut Vorgabe der Rahmenprüfungsordnung "Bachelorarbeit" heißen.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

- Die Beratungs- und Betreuungsangebote sind für heterogene Studiengruppen angemessen.
- Die Verantwortlichen für die Prüfungs- und Studienorganisation sind benannt.
- Die Verfahren zum Thema Anerkennung von Studienleistungen oder Anrechnung von außerhochschulischer Leistungen insbesondere für die Studieneingangsphase und Widerspruchsverfahren sind angemessen.
- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Studien- und Prüfungsorganisation sind ausreichend.
- Eine Überprüfung der Studien- und Prüfungsorganisation im Rahmen der Qualitätsentwicklung findet statt.
- Das Maßnahmenmanagement ist angemessen.

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang als erfüllt angesehen.

Die Verantwortlichkeiten für die Prüfungs- und Studienorganisation sowie die entsprechenden Verfahren sind ausreichend beschrieben und entsprechen den gängigen Standards.

Zur Anmeldung, zum Bestehen und Wiederholen von Prüfungsvorleistungen gibt es jedoch keine konkreten Regelungen. Hier sollten ggf. entsprechende Regelungen in die Ordnung aufgenommen werden.

Zudem wird angeregt, dass die verschiedenen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung mit entsprechenden Änderungssatzungen in ein Dokument integriert werden, um den Überblick zu erleichtern.

5. Qualitätsentwicklung

- Es sind angemessene Verfahren zur Qualitätssicherung des Studiengangs definiert und diese sind angemessen. Es ist ein Beschwerde- und Maßnahmenmanagement beschrieben und vorhanden.
- Es gibt Mechanismen für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs.
- Es sind Verantwortliche und Entscheidungsgremien im Rahmen der Qualitätssicherung definiert.

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang als erfüllt angesehen.

Die Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung scheinen auf Fakultätsebene ausreichend geregelt und wurden bereits im Rahmen der Studiengangsevaluation des Gesamtstudiengangs überprüft, so dass an dieser Stelle nicht gesondert darauf eingegangen wird.

Anhang

Dokumentation der Stellungnahme zu den Empfehlungen aus den Gutachten:

Empfehlungen der Gutachterkommission

Stellungnahme der Fachvertreter bzw. Umsetzung (Frist/Verantwortlichkeit/Finanzierung)

Passfähigkeit

- Kombinationsmöglichkeiten mit Beschränkung auf Geisteswissenschaften schwierig für Übergang in Arbeitsmarkt
 Erweiterung der Fächerkombinationen?
- Eine Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten ist schon länger für den Zwei-Fach-Bachelor angestrebt, scheiterte bislang aber zumeist an den internen Strukturen der Universität Rostock, da die gewünschten Kombinationsfächer in die Zuständigkeit anderer Fakultäten fallen. Diese Problematik betrifft aber nicht nur das Fach Sport, sondern übergeordnet alle Fächer innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors der PHF.

Qualifikationsziele

- Empfehlungen zur Überarbeitung der Lern- und Qualifikationsziele der Module und auch im Hinblick auf Gesamtqualifikationsziele und Tätigkeitsfelder
- Erweiterung um Sportmanagement/-Ökonomie
- Modulniveau prüfen
- Große Schnittmenge mit Lehramt, unzureichende Abgrenzung der Qualifikationsziele
- Vertiefende Sportwissenschaftliche Module als Abgrenzung zum Lehramt einbauen

- Die Modulbeschreibungen wurden vollumfänglich entsprechend der Anmerkungen von Professoren Alt und Taube überarbeitet. Für die Lernziele wurden exemplarische Ziele in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen.
- Siehe Stellungnahme zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs vor der Begutachtung
- Alle Module sind dem Bachelorniveau bzw. dem Lehramt zugeordnet.
- Das Curriculum des BA Sport beruht auf dem Kerncurriculum für BA-Studiengänge im Sport der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft. Die Breite der entwickelten Kompetenzen ist dabei sowohl im Lehramt als auch im Bachelor gewollt, da beide Studiengänge von einer breit gefächerten Ausbildung profitieren und im Wesentlichen auch die gleichen fachwissenschaftlichen Grundlagen benötigen (siehe auch Anmerkung Prof. Taube). Entsprechend der Ausführungen von Professor Taube ist aber auch gerade im Bachelor eine breit gefächerte Ausbildung vorteilhaft für eine breite Palette an weiterführenden Spezialisierungen im Master. Eine Differenzierung zwischen den Studiengängen wird zum einen durch die fachdidaktische Ausbildung im Lehramt (nicht Bestandteil des BA), die berufspraktische Orientierung im BA (nicht Bestandteil des LA) und zum anderen durch eine Binnendifferenzierung innerhalb der Lehrveranstaltungen erreicht. Die Studierenden im BA können sich zudem über die wahlobligatorischen Angebote in den Modulen "Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung" und "Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft" und besonders dem "Berufsfeldbezogenen Praktikum Sport" und den Angeboten innerhalb des Moduls "Themenfelder der Sportwissenschaft" weiter spezialisieren. Auch die von Professor Taube angemerkte Kernkompetenz (Qualifikationsziel) im Bachelor, selbstständig Daten zu analysieren und zu interpretieren, ist im vorliegenden Curriculum volumenmäßig und inhaltlich durch die Thematisierung in den Modulen "Einführung in die Sportwissenschaft", "Analyse und Interpretation von Daten" und "Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft" hoch gewichtet.

Empfehlungen der Gutachterkommission	Stellungnahme der Fachvertreter bzw. Umsetzung (Frist/Verantwortlichkeit/Finanzierung)	
Curriculum		
 Ungleichgewicht in der Prüfungsbelastung (2.+4. FS hoch) – warum Module nicht über ein Semester statt zweisemestrig? 	■ In den Praxismodulen belegen die Studierenden jeweils drei verschiedene Bewegungsfelder entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Moduls und der eigenen Präferenzen. Durch die Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden die Möglichkeiten das Modul einsemestrig oder zweisemestrig zu studieren, wodurch die Studierenden ihre Prüfungslast im ersten und zweiten Studienjahr selbst etwas steuern können. Diese Module einsemestrig anzubieten ist nicht möglich, da für bestimmte Sportarten eine Infrastruktur gegeben sein muss, die teilweise nur im Sommer oder nur im Winter gegeben ist. Dazu zählen unter anderem Freiluftsportarten (z.B. Leichtathletik, Fußball, Rudern), die nur im Sommer angeboten werden.	
 Module kleiner als 5 LP – Prüfung, ob Module sich verknüpfen lassen 	■ Eine Verknüpfung der Module "Einführung in die Sportwissenschaft" und "Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder" ist inhaltlich nicht sinnvoll, da die Module unterschiedliche Kompetenzbereiche ansprechen. Während Letzteres grundlegendes Wissen aus verschiedenen Bewegungsfeldern (Sportpraxis) vermittelt, erwerben die Studierenden in der "Einführung in die Sportwissenschaft" grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb der Sportwissenschaft.	
 Teilweise Teilprüfungen für Module – warum keine modulübergreifende Prüfung? Warum verwandte Inhalte in Teilprüfungen abgeprüft? 	Da die Veranstaltungen in beiden Modulen Modulen "Themenfelder der Sportwissenschaft" und "Sportmedizinische Grundlagen" teilweise oder vollständig über Lehrexporte abgedeckt werden, ist eine Gesamtprüfung aus organisatorischen Gründen nur schwer realisierbar.	
■ Fehlende Module zur Verbindung von Erst- und Zweitfach im Bachelor	■ Diese Empfehlung gilt für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang insgesamt und ist nicht allein für den Teilstudiengang Sportwissenschaft umzusetzen. Im Rahmen der Auswertung der Evaluation/internen Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollte diese Frage daher nochmals aufgegriffen werden	
 Das Abschlussmodul müsste Bachelor- arbeit heißen. 	 Wir haben uns an dieser Stelle der Einheitsbezeichnung innerhalb der PHF und des Zwei-Fach-Bachelors untergeordnet. 	
Studien- und Prüfungsorganisation		
 Unklare Regelungen zum Bestehen und Wiederholen von Prüfungsvorleis- tungen 	Prüfungsvorleistungen können beliebig oft wiederholt werden; wichtig sind die Fristen für die Prüfungsleistung, die am Ende eingehalten wer- den müssen. Eine prüfungsrechtliche Verwaltung der Prüfungsvorleistun- gen im Hinblick auf Anmeldung und Wiederholungsmöglichkeiten ist nicht administrierbar und soll daher auch nicht im Detail geregelt werden.	
 Änderungen in der RPO im Dokument aufnehmen, um Überblick zu erleich- tern 	■ Es gibt bereits eine konsolidierte Fassung auf der Homepage HQE	
Qualitätsentwicklung		
 Siehe Evaluation ZF-Bachelor der PHF insgesamt 	•	

Dokumentation der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts vor Oktober 2017:

Im September 2017 wurden durch Herrn Prof. Alt, Herrn Haberer und Herrn Bloße im September 2017 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts schriftlich übersandt. Die Anregungen sind in die Arbeit der Reformkommission eingeflossen. Zu Anregungen, die nicht umgesetzt werden konnten, wurden folgende Stellungnahmen dokumentiert.

Empfehlungen

Umsetzung/Stellungnahme

Teilstudiengang Sportwissenschaft (ZF-BA-PHF)

Die Qualifikationsziele für den Teilstudiengang sind sehr allgemein formuliert. Das Konzept könnte durch eine schärfere Profilierung und eine detailliertere Beschreibung der beruflichen Qualifikationen noch gestärkt werden. Die Breite des Studienganges ist so gewollt, damit die Absolventen sich möglichst vielfältige Berufsfelder mit diesem Abschluss erschließen. Dies lässt sich realisieren, da die meisten Veranstaltungen auch im Lehramt angeboten werden. Im Gegensatz dazu, wäre es am Standort Rostock zu ressourcenintensiv und nicht vertretbar, reine BA-Module im Sport anzubieten. Die Differenzierung zwischen den Studiengängen erfolgt auf Lehrveranstaltungsebene

In der aktualisierten Gesamtkonzeption haben wir versucht, deutlicher zu machen, dass das Studium primär auf die Arbeit am Individuum vorbereitet. Dies wird unterstützt durch eine Betonung auf die Sportpraxis und einen hohen Vermittlungsanteil. Letztlich ist aber eine gewisse Breite gewollt, um den Studierenden eine möglichst vielfältige berufliche Perspektive zu bieten und die Studierenden gleichzeitig bestmöglich auf die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums Vorzubereiten. Eine noch deutlichere inhaltliche Profilierung mit eigenen BA-Modulen ist einerseits mit den begrenzten Ressourcen am Standort Rostock nicht ohne weiteres umsetzbar, wodurch Veranstaltungen und Module polyvalent genutzt werden müssen, aber andererseits auch nicht angestrebt.

Das Curriculum ist mit einem fachpraktischen Ausbildungsteil, der auf Vermittlung ausgelegt ist, konzipiert. Ein solches Lehrangebot ist sehr ressourcenintensiv und nur vertretbar, wenn entsprechende Inhalte auch in anderen Studiengängen wie beispielsweise dem Lehramt angeboten werden.

Der neu einzurichtende Bachelorstudiengang soll den künftigen Absolventen möglichst vielfältige Berufsperspektiven bieten. Daher ist der Studiengang darauf ausgerichtet, die Absolventen dazu zu befähigen sowohl in Organisationen als auch am Individuum zu arbeiten. Ein zukünftiger Master soll dann noch spezifischer auf die Arbeit am Individuum vorbereiten. Letztlich ergibt sich das tatsächliche Berufsfeld aus der gewählten Fächerkombination und nicht nur basierend auf dem gewählten Erstfach. Um das Studiengangsprofil zu schärfen, haben wir in der Beschreibung des Studiengangs formuliert, dass die Absolventen primär am Individuum tätig sein werden (u.a. Vermittlung und Training), was auch den hohen Vermittlungsanteil im Studium widerspiegelt.

Die Betonung der wissenschaftlichen Qualifikation und Lehrveranstaltungen zu erkenntnistheoretischen und forschungsmethodischen Aspekten passen eher zu einem Bachelor of Science als zu einem Bachelor of Arts.

Der neu einzurichtende BA Sport ist ein Teilstudiengang im bereits vorhandenen Zwei-Fach-Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. Ein Bachelor of Science ist an der Fakultät nicht vorhanden und ein eigenständiger Einfach-Bachelor of Science ist derzeit durch das Institut für Sportwissenschaft nicht realisierbar. Abgesehen davon, erachten wir die erkenntnistheoretischen und forschungsmethodischen Aspekte aber auch für einen Bachelor of Arts im Zuge eines Hochschulstudiums als essentiell.

Im Abschlussmodul sollte ggf. ein Kolloquium ergänzt werden.

Wir danken für diese Anregung und nehmen diese gern in das Curriculum auf. Das Abschlussmodul enthält nun ein Examensseminar ("Kolloquium" ist bei uns bereits als Prüfungsleistung definiert) im Umfang von 1 SWS.

Empfehlungen

Zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen im Hinblick auf die Berufspraxis sollte ein benotetes Modul mit einer mündlichen Prüfung eingeführt werden, sofern die Ressourcen das zulassen.

Die Module "Einführung in die Sportwissenschaft" sowie "Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder" sind mit 3 LP kleiner als die von der KMK festgelegte Mindestgröße von 5 LP. Ausnahmen davon sind zu begründen.

Die KMK legt eine Obergrenze von 25-30 Arbeitsstunden für einen ECTS-Punkt fest. Im vorliegenden Konzept wird durchgehend von der Obergrenze von 30 LP ausgegangen. Insbesondere für das Abschlussmodul sollte der avisierte Arbeitsaufwand nochmals geprüft werden.

Die Unterscheidung zum Lehramtsstudium ist gering. Im Curriculum sind nur drei extra Module für den Bachelor vorgesehen. Für eine Berufsorientierung im Bereich Freizeit-, Gesundheits- oder Leistungssport wäre eine stärkere Profilierung zweckmäßig. Zudem hat sich gezeigt, dass für die Berufsbefähigung Sportmanagement im Hinblick auf Vereinsrecht und Finanzen eine wichtige Qualifikation ist.

Umsetzung/Stellungnahme

Leider lässt sich aufgrund von begrenzten Ressourcen des Instituts für Sportwissenschaft kein weiteres Modul eigens für den Bachelor schaffen. Jedoch haben die Studierenden im Rahmen der sportpraktischen Ausbildung in allen vier Sportpraxis-Modulen ("Theorie und Praxis") Lehrproben, welche die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden fordern. Diese Lehrproben sind Teil (Vermittlungsaspekt) der bewerteten praktischen Prüfung und bilden zusammen mit der Demonstrationsfähigkeit die Modulgesamtnote. Weiterhin werden die kommunikativen Kompetenzen in den Referaten und Seminargestaltungen der Module "Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung" und "Themenfelder der Sportwissenschaft (BA)" gefordert.

Diese Module sind im Zuge der aktuellen Satzungsänderung im Lehramt basierend auf Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsvoraussetzungen der KMK entstanden. Beide Module werden identisch bereits in den Lehramts-Studiengängen genutzt. Die Größe der Module ergibt sich auch aus deren Inhalt (Einführung in die Sportwissenschaft: wissenschaftstheoretische Einführung, Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder: sportpraktische Einführung), welcher sich nicht ohne weiteres mit anderen Veranstaltungen in einem Modul kombinieren lässt.

Bei der Angabe der Arbeitsstunden pro Leistungspunkt handelt es sich um die "maximale" Arbeitszeit, die entsprechend auch darunter liegen kann. Die Angabe des maximalen Workloads anstelle des tatsächlichen Arbeitsaufwands, der sich in der Praxis sowieso nicht so einfach berechnen lässt, entspricht der üblichen Vorgehensweise innerhalb der Lehramtsstudiengänge und weiterer Studiengänge der Universität Rostock. Die Zahlen im Abschlussmodul wurden korrigiert. In der aktualisierten Modulbeschreibung entfallen maximal 15 Stunden auf ein Examenskolloquium mit 1 SWS und maximal 345 Stunden auf das strukturierte Selbststudium.

Der neu einzurichtende Bachelorstudiengang soll den künftigen Absolventen möglichst vielfältige Berufsperspektiven bieten. Daher ist der Studiengang darauf ausgerichtet, die Absolventen dazu zu befähigen sowohl in Organisationen als auch am Individuum zu arbeiten. Ein zukünftiger Master soll dann noch spezifischer auf die Arbeit am Individuum vorbereiten. Letztlich ergibt sich das tatsächliche Berufsfeld jedoch aus der gewählten Fächerkombination und nicht nur basierend auf dem gewählten Erstfach. Um das Studiengangsprofil zu schärfen, haben wir in der Beschreibung des Studiengangs formuliert, dass die Absolventen primär am Individuum tätig sein werden (u.a. Vermittlung und Training), was auch den hohen Vermittlungsanteil im Studium widerspiegelt. Dementsprechend ist auch die große Schnittmenge mit dem Lehramtsstudium gewollt, da auch dort der Vermittlungsaspekt im Vordergrund steht. Die Schaffung reiner BA-Module ist am Standort Rostock aufgrund begrenzter Ressourcen nur bedingt möglich und wurde über die genannten 3 Module realisiert (welche mehr als 25% der LP ausmachen). Eine Veranstaltung Sportmanagement/Sportökonomie haben wir als Hauptseminar in den Fächerkanon aufgenommen und planen diese über den Lehrexport der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu realisieren. Die weitere Differenzierung zwischen den Studiengängen erfolgt auf Lehrveranstaltungsebene.

Empfehlungen	Umsetzung/Stellungnahme
Es sollte geprüft werden, inwieweit der Bachelorteilstudiengang die Zugangsvoraussetzungen für ein weiterführendes Masterstudium ermöglicht.	Bislang existiert an der Universität Rostock noch kein sportwissenschaftlicher Masterstudiengang. Es ist aber geplant, diesen möglichst zeitnah nach erfolgreicher Einrichtung des BA-Studiengangs Sportwissenschaft zu akkreditieren. Die Zugangsanforderungen werden sich dann natürlich nach dem Zwei-Fach-Bachelor Sportwissenschaft der Universität Rostock richten.
Der Umfang der Anwesenheitspflicht als auch die Prüfungsbelastung werden kritisch hinterfragt.	Die Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen ist notwendig um die Studierbarkeit (u.a. sportpraktische Kurse) und maximale Lernerfolge (u.a. Statistik, fachwissenschaftliche Seminare) zu gewährleisten. Auf die Anwesenheitspflicht wird aber nochmals in einer gesonderten Stellungnahme eingegangen. Des Weiteren sei hier auch auf das beiliegende Votum der Fachschaft Sport zum Thema Anwesenheitspflicht im BA-Studiengang Sport verwiesen. Der Prüfungsaufwand entspricht zum Großteil den Vorgaben der KMK mit maximal 5 Prüfungsleistungen pro Semester. Lediglich im zweiten und vierten Fachsemester ergibt sich in Kombination mit einigen Fächern eine theoretisch erhöhte Prüfungslast, welche primär durch die sportpraktischen Module ("Theorie und Praxis") verursacht wird. Innerhalb der sportpraktischen Module sind jeweils drei Sportarten aus dem Angebot des Instituts belegt werden. Dementsprechend können diese Module auch innerhalb eines Semesters (1. bzw. 3. Fachsemester) abgeschlossen werden, wenn die entsprechenden Veranstaltungen belegt werden, was zu einer Flexibilisierung beiträgt. Der Prüfungsaufwand im Lehramt ist ähnlich und hat sich bewährt. Ein Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit ist trotz potentieller Überschneidungen durch vielfältige Fächerkombinationen im Lehramt möglich. Jedoch lässt sich aufgrund unterschiedlicher Fächerkombinationen kein pauschaler Vergleich ziehen.
Module sollten generell mit nur einer Prüfungsleistung ab- schließen. Auch hier sind Aus- nahmen zu begründen.	Bei dem angesprochenen Modul handelt es sich um eine Transferleistung aus der Universitätsmedizin. Daher kann das Modul von uns nicht geändert werden. Wir müssen vielmehr auf das Angebot der Medizin zurückgreifen, da das Institut für Sportwissenschaft die sportmedizinische Lehre nicht abdecken kann. Wir möchten aber auch nicht auf die Inhalte der Sportmedizin und Anatomie im BA Sportwissenschaft verzichten, da sie wichtige Grundlagen für weiterführende Veranstaltungen liefern.

Vorschläge für mögliche Empfehlungen und Auflagen aufgrund der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche: wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. 	Empfehlung 1: Die Lern- und Qualifikationsziele der Module sollten im Hinblick auf das Gesamtqualifikationsziel und angestrebte Tätigkeitsfelder überarbeitet werden. Darüber hinaus sollten zur Untermauerung der allgemein formulierten Lern- und Qualifikationsziele der Module mehr inhaltliche Aspekte aufgenommen werden.
Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.	Empfehlung 2: Um einen besseren Überblick über die unterschiedlichen Regelungen einschließlich Änderungssatzungen zu gewährleisten wird angeregt, alle Regelungen der Rahmenprüfungsordnung in ein Dokument zu integrieren.
Studiengangskonzept Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.	 Empfehlung 3: Zur Verbesserung der Chancen zum Übergang auf den Arbeitsmarkt wird angeregt, die Erweiterung des Fächerspektrums im ZF-BA- PHF zu prüfen, beispielsweise im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Empfehlung 4: Zur Verbesserung der Abgrenzung zum Lehramtsstudium und zur Erhöhung der Attraktivität des Teilstudiengangs wird empfohlen, vertiefende sportwissenschaftliche Module sowie Sportmanagement/-Ökonomie in das Curriculum zu integrieren. Empfehlung 5: Zur Stärkung der Interdisziplinarität und besseren Verknüpfung von Erstund Zweitfach sollten Möglichkeiten zur Implementierung von verbindenden Modulen geprüft werden.
Studierbarkeit Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: - die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, - eine geeignete Studienplangestaltung	Empfehlung 6: Gemäß Rahmenprüfungsordnung müsste das Abschlussmodul "Bachelorarbeit" heißen. Die Bezeichnung wäre ggf. anzupassen. Keine

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
 die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. 	
Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.	Frantsklung 7. Um des Ungleichgewicht in der Prüfungshalestung auszugleichen und
Prüfungssystem Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.	 Empfehlung 7: Um das Ungleichgewicht in der Prüfungsbelastung auszugleichen und insgesamt die Prüfungslast zu reduzieren wird angeregt, die zweisemestrigen Module einsemestrig anzubieten und zu prüfen, ob sich die Module, die kleiner als 5 LP sind, zusammenfassen lassen als auch ob sich bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine modulumfassende einzelne Prüfung implementieren lässt. Empfehlung 8: Für Prüfungsvorleistungen sind keine Regelungen zur Anmeldung als auch zum Bestehen und Wiederholen in der Prüfungsordnung enthalten. Für die
	prüfungsrechtliche Verwaltung wären entsprechende Regelungen zu treffen.
Studiengangsbezogene Kooperationen Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Keine
Ausstattung Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.	Keine
Transparenz und Dokumentation Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.	Keine
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.	Keine
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.	Keine

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	Keine
Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur	
Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in	
besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen	
Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit	
Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.	